

# Turnierordnung des Golf Club Erlangen e.V.

(Stand 20.05.2019)

In den Regeln und Bestimmungen des Golfclub Erlangen e.V. (GCE) wird zur Vereinfachung die Bezeichnung Spieler synonym für Spielerin und Spieler verwendet.

## A: Turnierordnung

### 1. **Verbindlichkeit von Verbandsordnungen / Spielbedingungen:**

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes. Die Turniere werden nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnung ist im Sekretariat möglich. Die **Platzregeln des Golf Club Erlangen** sind an der Informationstafel im Sekretariat jederzeit zugänglich.

### 2. **Teilnahmeberechtigung:**

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler mit einer DGV-Stammvorgabe in den DGV-Vorgabenklassen 1-5 (0-36,0) oder soweit die Ausschreibung es zulässt, einer Clubvorgabe in der DGV-Vorgabenklasse 6 (37-54)

Zu Verbandsturnieren und Clubmeisterschaften sind nur Mitglieder zugelassen, deren erklärter Heimatclub der GCE ist.

Mitglieder, deren Heimatclub nicht der GCE ist, können von der Teilnahme einzelner Vereinsturniere ausgeschlossen werden.

Falls in einer aktuellen Ausschreibung eine von den Regeln der Turnierordnung des GCE abweichende Regelung vorgesehen ist, so gelten die Angaben in der aktuellen Ausschreibung.

### 3. **Clubvorgaben:**

Spieler mit Clubvorgaben 37-54 können eine DGV-Stammvorgabe nur in einem vorgabewirksamen Turnier des GCE erspielen.

Ergebnisse bei Tiger & Rabbit Turnieren und EDS-Runden gelten ausschließlich bei Turnieren des GCE.

### 4. **Meldungen:**

Meldeschluss ist, soweit nicht besonders ausgeschrieben, 1 Tag vor dem Turnier um 12:00 Uhr. Bitte beachten Sie die Ausschreibungen.

Die Meldung zu einem Turnier erfolgt durch Eintragung in die am Clubhaus aushängenden Listen, online über „mygolf“, Albatros oder telefonisch/Email im Sekretariat.

Teilnehmer an Turnieren akzeptieren folgendes:

„Mir ist bekannt, dass mein Name, meine Vorgabe und meine Startzeit auf der Startliste passwortgeschützt im Internet veröffentlicht werden. Mit der Meldung zum Turnier willige ich auch in die Veröffentlichung meines Namens, meiner Vorgabe und meines Turnierergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet ein.“

Der Spieler erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Turnier mit der Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten

Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Spieler ebenfalls einverstanden, dass Fotos von dem Turnier, einschließlich der Vorbereitung der Spieler und der Siegerehrung,

auf denen der Spieler abgebildet ist, im Rahmen von Veröffentlichungen seitens des GCE, z.B. auf der Homepage oder in Presseveröffentlichungen, veröffentlicht werden. Jeder Spieler hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig. Das Sekretariat ist berechtigt, per Brief, Fax, Mail oder SMS im Zusammenhang mit dem Turnier zu unterrichten.

Der GCE behält sich vor, bei weniger als 20 Meldungen für ein Turnier, das Turnier nicht auszutragen.

Die Spielleitung behält sich das Recht vor, Nachmeldungen für ein Turnier zu akzeptieren.

Gehen mehr Meldungen ein als die in der Ausschreibung vorgesehene Höchstteilnehmerzahl, so entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Meldeeingangs, bei Gleichheit das Los. Es wird eine Warteliste geführt.

Das Nenngeld für die Turnierteilnahme ist vom Spieler vor dem Start zu entrichten. Spieler die nicht zum Turnier antreten, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit.

Spieler und Mannschaften, die nicht zu einem Turnier antreten können, haben sich so früh wie möglich im Sekretariat abzumelden. Absagen nach Meldeschluss befreien nicht von der Zahlung des Nenngeldes.

**5. Startzeiten / Start:**

Aufgrund der Meldungen wird die Startliste durch den Turnierleiter aufgestellt und rechtzeitig an der Infotafel, online auf „mygolf“ veröffentlicht bzw. per SMS-Benachrichtigung an die Spieler weitergegeben.

Der Startzeitpunkt eines Turniers richtet sich nach der jeweiligen Turnierbeteiligung.

**6. Spielausschuss / Spielleitung / Starter / Platzrichter:**

Die Verantwortung für den gesamten Turnierbetrieb liegt in jedem Fall beim Spielführer.

Die Spielleitungen, Starter und Platzrichter werden vom Spielführer benannt. Sie haben für die ordnungsgemäße Durchführung des Turniers zu sorgen.

Spielleiter oder Starter können aus wichtigem Grund Abspielzeiten verändern bzw. Spielergruppen umstellen. Der Platzrichter kann Regelentscheidungen an Ort und Stelle endgültig entscheiden.

Am Tag des Turniers werden aus dem Spielausschuss 3 Personen benannt, die die Spielleitung an diesem Tag innehaben. Die Mitglieder des Spielausschusses bzw. der Spielleitung werden namentlich an der Infotafel im Sekretariat ausgehängt.

**7. Strittige Fälle und Entscheidung der Spielleitung:**

Ist kein Platzrichter zur Stelle, so müssen die Spieler im Zählspiel jede strittige oder zweifelhafte Einzelheit bezüglich der Regeln der Spielleitung vortragen, deren Entscheidung endgültig ist. Im Lochspiel können die Spieler strittige Fälle nach Regel 20.1 b auch einvernehmlich entscheiden.

**8. Scorekarten:**

Nach Beendigung des Turniers muss die Scorekarte unverzüglich im Sekretariat abgegeben werden.

Erst wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben. Verspätet abgegebene Scorekarten werden wie „no return“ gewertet.

Jeder Spieler ist ausschließlich selbst für seine Scorekarte verantwortlich.

**9. Nenngeld:**

Das Nenngeld wird von jedem Spieler erhoben, der auf der Nennungsliste bei Meldeschluss eingetragen ist.

**10. Stechen:**

Lochspiel: Endet ein Lochspiel unentschieden, so wird es Loch für Loch weitergespielt, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen sollte an dem Loch beginnen, wo das Lochspiel begann. Im Vorgabe-Lochspiel werden die Vorgabenschläge wie in der vorgeschriebenen Runde angerechnet.

Zählspiel: Bei Gleichstand in einem Zählspiel, das als Turnier ohne Vorgabe ausgetragen wird, erfolgt ein Stechen durch die Spielfortsetzung. Dabei wird im „sudden death“ Verfahren so lange weitergespielt, bis eine Partei ein besseres Ergebnis an einem Loch gespielt hat.

Bei Gleichstand in einem Zählspiel mit Vorgabe entscheiden die besser gespielten schwersten Löcher (bei Turnieren über mehrere Runden die letzten 18 Loch, dann wie vorher) über die Platzierung, danach das Los.

**11. Siegerehrung / Preise:**

Die Entgegennahme eines Preises bedingt die Anwesenheit des/der zu Ehrenden, weshalb deren Teilnahme an der Siegerehrung erwartet wird.

Bei Sponsorenwettspielen kann bei unentschuldigtem Fernbleiben des Gewinners der Preis an den Nächstplatzierten weitergegeben werden, soweit der Sponsor dies wünscht.

Bleibt ein Preisgewinner unentschuldig der Siegerehrung fern, wird der Spielführer diesen auf den Verstoß gegen anerkannte Verhaltensregeln aufmerksam machen und sich vorbehalten, im Wiederholungsfall angemessene Sanktionen zu erteilen, die bis zu befristeten Turniersperren führen können.

Die Wanderpreise werden bei der Siegerehrung nur überreicht und verbleiben danach im GCE.

Das Turnier ist mit Abschluss der Siegerehrung beendet. Findet keine Siegerehrung statt, so gilt das Turnier eine Stunde nach Aushängen der Ergebnisliste als beendet.

**12. Elektronische Kommunikationsmittel/Weitenmessgeräte**

Das Mitführen betriebsbereiter elektrischer Kommunikationsmittel oder deren Benutzung ist Spielern und deren Caddies während des Spielens der festgesetzten Runde erlaubt. Es ist darauf zu achten, dass die Geräte auf lautlos geschaltet sind (Ausnahme: Bereitschaftsdienst, muss vor dem Start den Mitspielern bekannt gegeben werden.)

Die Verwendung einer digitalen Scorekarte und von Weitenmessgeräten ist generell gestattet.

**13. Änderungsvorbehalt:**

Bis zum ersten Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

**14. Platzreife / PR = Clubvorgabe 54**

Die Platzreife wird nach Ablegen der DGV-Platzreifeprüfung und Bestätigung durch den Vorgabenausschuss erteilt. Die Zuteilung einer Clubvorgabe von 54 oder besser erfolgt nach Teilnahme an einem vorgabenwirksamen Turnier.

**15. Verschiedenes:**

- Die aktuellen, offiziellen Golfregeln und die Entscheidungen dazu (Offizielles Handbuch zu den Golfregeln) insbesondere die Richtlinien für das Verhalten von Spielern einschließlich der jeweils geltenden Platzregeln, sind für jeden Spieler verpflichtend. Die Kenntnis dieser Regeln wird vorausgesetzt.
- „Nearest to the Pin“  
Nearest to the Pin für Damen / Herren  
Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen.  
Die Entfernung zum Lochrand darf gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben.
- „Longest Drive“  
Longest Drive für Damen / Herren.  
Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch.  
Der Ball muss auf den kurz gemähten Rasenflächen liegen.

Den vollen Text einer genannten Musterplatzregel finden Sie im Offiziellen Handbuch zu den Golfregeln, gültig ab Januar 2019. Die Regeln, das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln und alle anderen Bestimmungen können im Sekretariat eingesehen werden.

Wenn nicht anders vermerkt, ist die Strafe für einen Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

Zur Vereinfachung wird in den Regeln und Bestimmungen des Golfclub Erlangen e.V. (GCE) die Bezeichnung Spieler synonym für Spielerin und Spieler verwendet.

## **1. Ausgrenzen (Regel 18.2)**

- a. Wird durch weiße Pfähle oder weiße Linien gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.
- b. Die weißen Pfähle auf der in Spielrichtung linken Seite der Bahn 2 bezeichnen eine interne Ausgrenze, die nur beim Spielen der Bahn 2 gilt. Beim Spielen der anderen Bahnen gelten die weißen Pfähle als unbewegliche Hemmnisse

## **2. Penalty Areas (Regel 17)**

- a. Als Penalty Areas gelten alle Bereiche des Platzes, die durch rote oder gelbe Pfähle bzw. rote oder gelbe Linien gekennzeichnet sind. Sofern rote oder gelbe Linien die Grenzen der Penalty Areas kennzeichnen, haben diese Vorrang.
- b. Liegt ein Ball in der Penalty Area auf Bahn 10, 14, oder 17 hat der Spieler als zusätzliche Möglichkeit einen Ball in der Dropzone (Bahn 10: rechts vor dem Wasserhindernis 2 Schlägerlänge um die Markierung Dropzone; Bahn 14: Matte links vor der Brücke; Bahn 17: Matte links vor dem Wasserhindernis; Kennzeichnung jeweils durch Beschilderung Dropzone) zu droppen. Die Dropzone ist ein Erleichterungsbereich nach Regel 14.3 (siehe Musterplatzregel E-1.1).

## **3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)**

Spielverbotszonen sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt. Der Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (Regel 16.1f oder 17.1e) in Anspruch nehmen. Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren. Biotop sind Spielverbotszonen mit Betretungsverbot. Als Biotop zählt der angelegte Teich auf Bahn 3, auf Bahn 5 in Spielrichtung der Bereich vom Ende der Driving Range bis hinter das Grün von Bahn 5 sowie der Bereich zwischen Abschlag 14 und der Brücke sowie auf Bahn 15 der Bereich vom Graben bis Höhe Fairwaybunker. Zusätzliche Kennzeichnung durch Beschilderung „Betreten verboten“.

Hinweis: Biotop (Spielverbotszonen) sind durch die Landesbehörde festgelegt und dürfen aus Gründen des Umweltschutzes nicht betreten werden.

Ein schwerwiegender Verstoß gegen die Platzregel Nr. 3 liegt vor, wenn Spieler das Biotop betreten (Strafen siehe Verhaltensrichtlinien).

#### **4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)**

Boden in Ausbesserung

- a. Boden in Ausbesserung ist durch blaue Umrandung und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Sofern blaue Linien Boden in Ausbesserung kennzeichnen, haben diese Vorrang.
- b. Frisch verlegte Soden
- c. Risse im Boden in Bereichen des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, sind Boden in Ausbesserung. Aber Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn der Riss nur den Stand des Spielers behindert.
- d. Alle Wege mit künstlicher Oberfläche (geteert, gepflastert, oder geschottert) sowie die Wanderwege auf den Bahnen 6, 11, 12 und 16 sind unbewegliche Hemmnisse.

Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch ein Tierloch, behindert ist.

Unbewegliche Hemmnisse

Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichneten Anpflanzungen

#### **5. Provisorischer Ball (Regel 18.3)**

Weiß ein Spieler nicht, ob sich sein Ball in der Penalty Area auf Bahn 17 befindet, darf er einen provisorischen Ball nach Regel 18.3 spielen (siehe Musterplatzregel B-3).

#### **6. Verwendung motorisierter Beförderungsmittel**

Bei körperlichen Beeinträchtigungen, die das Absolvieren der vorgabenwirksamen Turnierrunde ohne Beförderungsmittel nicht erlauben, ist nach Vorlage eines ärztlichen Attests oder eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung und nach Absprache mit der Spielleitung die Benutzung eines motorisierten Beförderungsmittels gestattet.

Hinweis: Ein Spieler hat keinen Anspruch auf die Benutzung oder alleinige Benutzung eines vereinseigenen Beförderungsmittels. Gehen mehr Anmeldungen nach Nutzung eines Beförderungsmittels ein als die vorgesehene Höchstzahl an Beförderungsmittel-Plätzen, so entscheidet die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung. In Einzelfällen kann die Nutzung eines motorisierten Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf die Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

#### **7. Beratung (Regel 24.4)**

Bei Mannschaftsturnieren darf entsprechend Regel 24.4 auch durch den benannten Mannschaftskapitän Beratung erteilt werden. Ein selbst spielender Kapitän darf während seines eigenen Spiels nur seinem Partner Beratung erteilen.

## 8. Üben (Regel 5.2b und 5.5b)

Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und / oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für ersten Verstoß: Grundstrafe

Strafe für zweiten Verstoß: Disqualifikation

## 9. Spielgeschwindigkeit - „Ready Golf“ (Regel 5.6b)

Gruppen mit mehr als 4 Spielern sind grundsätzlich nicht gestattet.

Es wird erwartet, dass sich die Spieler eine Gruppe zur Spielbeschleunigung an die Grundsätze des „Ready Golf“ halten.

Langsamere Spielergruppen müssen in jedem Fall schnellere Gruppen durchspielen lassen. Wird beobachtet, dass eine Partie ihre Position verloren hat, d.h. ihr Abstand zu der vor ihr spielenden Partie ist erheblich größer geworden, als es der Zeitabstand beim Starten war oder wird von der ersten Partie nach Meinung der Spielleitung / Platzrichter eine unangemessene Zeit beansprucht, so wird nach einmaliger Ermahnung wie folgt verfahren:

Strafe für Verstöße gegen diese Richtlinien:

Strafe für den 1.Verstoß: Verwarnung durch den Referee /die Spielleitung und Mitteilung, der Strafe bei weiterem Verstoß und

	<b>Zählspiel</b>	<b>Lochspiel</b>
Strafe für den 2.Verstoß:	Ein Strafschlag	Ein Strafschlag
Strafe für den 3.Verstoß:	zusätzlich zwei Strafschläge	Lochverlust
Strafe für den 4.Verstoß:	Disqualifikation	Disqualifikation

## 10. Besserlegen (Regel 14.2)

Wird mit Besserlegen gespielt, so gelten folgende Grundsätze:

Liegt der Ball des Spielers auf einem Teil des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, darf der Spieler straflos Erleichterung in Anspruch nehmen. Bei Anwendung dieser Platzregel muss der Spieler eine Stelle zum Hinlegen des Balls wählen und das Verfahren zum Zurücklegen eines Balls nach den Regeln 14.2b(2) und 14.2e anwenden.

## 11. Unterbrechung des Spiels – Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7b)

Signaltöne für sofortige Spielunterbrechung

- Ein langer Signaltone (Hupen) → Unterbrechung des Spiels wegen Gefahr
  - Drei kurze Signaltöne (Hupen) → sonstige Spielunterbrechungen
  - Zwei kurze Signaltöne (Hupen) → Wiederaufnahme des Spiels
  - Drei lange Signaltöne (Hupen) → Abbruch des Spiels
- Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b → Disqualifikation

Hinweis: Unabhängig von Platzregel Nr. 9 kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a)

## 12. Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2)

Ein (schwerwiegendes) Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golf sport **nachhaltig** verstoßen wird.

### Fehlverhalten

- Mit einem Trolley oder Cart zwischen Grün und Bunker hindurchfahren
- Einen Schläger in den Boden zu schlagen, den Schläger zu beschädigen und/oder den Rasen zu beschädigen
- Einen Schläger zu werfen
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots (auf dem Fairway u. Semirough-Streifen) nicht zurückzulegen
- Herausschlagen von Divots bei Probeschwüngen auf der Teebox
- Missachtung von Regel 5.6b; Stichwort „Ready Golf“

### Strafe für Verstoß:

Entscheidung gemäß Spielleitung – diese kann von einer Verwarnung bis hin zu einer Disqualifikation führen

### Schwerwiegendes Fehlverhalten

- Absichtlich das Grün beschädigen
- Absichtlich oder unabsichtlich mit einem Trolley über das Vorgrün bzw. Grün fahren
- Ein Golfbag oder Trolley auf dem Vorgrün, Grün oder Abschlag abstellen
- Abweichend von der Platzvorbereitung, eigenständig Abschlagsmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung anderer Personen zu werfen
- Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert
- Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen
- Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Falsches Verwenden von Driving Range Bällen (Mitnahme von Driving Range Bällen, Spielen von Driving Range Bällen auf den Platz)
- Rücksichtslosigkeit, unsportliches Verhalten und Drohungen gegenüber anderen Spielern, Referees, Zuschauern, Platzarbeitern oder Personal
- Das Betreten von Spielverbotszonen insbesondere von Biotopen (kann mit Platzverbot geahndet werden)
- Zuwiderhandlungen im Winterspielbetrieb: Abschlagen außerhalb der markierten Winterabschläge; Anspielen oder Betreten der Sommergrüns

### Strafe für Verstoß im Wettspiel:

im Lochspiel: mindestens Lochverlust bis zur Disqualifikation

im Zählspiel: mindestens Grundstrafe bis zur Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der Spielleitung oder dem Betreiber verhängt. In- und außerhalb eines Wettspiels kann der Betreiber den Verweis von der Anlage bzw. Hausverbot erteilen.



## **13. Hinweise**

### **1. Entfernungsmarkierungen**

- a. Auf dem Fairway durch grüne Pfosten mit:
  - drei weißen Ringen → 200 Meter
  - zwei weißen Ringen → 150 Meter
  - einem weißen Ring → 100 Meter jeweils bis Grünanfang
- b. Sprinklerdeckel auf dem Fairway sind mit der Meteranzahl bis Anfang Grün versehen.
- c. Messpunkt auf dem Abschlag zeigt Entfernung zur Grünmitte an.

### **2. Rückgabe der Scorekarte in der Scoring Area/Sekretariat**

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler diesen Bereich verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

### **3. Notfall – Nummer: 112**

Sekretariat: 09126-5004

Gastronomie 9 zehn: 09126 2956840

Diese Turnierordnung und Platzregeln ersetzt alle vorherigen und gelten zusammen mit der Ausschreibung für ein Turnier des GCE.

Golf Club Erlangen e.V.  
Im Namen des Vorstands

Matthias Rübner  
-Spielführer-